



Brüssel, den 28. September 2020  
(OR. en)

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2020/0279(COD)**

---

---

11213/20  
ADD 1

JAI 750  
ASIM 70  
MIGR 100  
RELEX 687  
FRONT 266

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	28. September 2020
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2020) 610 final - ANNEX
Betr.:	ANHÄNGE des Vorschlags für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Asyl- und Migrationsmanagement und zur Änderung der Richtlinie (EG) 2003/109 betreffend die Rechtsstellung der langfristig aufhältigen Drittstaatsangehörigen und der vorgeschlagenen Verordnung (EU) XXX/XXX [Asyl- und Migrationsfonds]

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2020) 610 final - ANNEX.

---

Anl.: COM(2020) 610 final - ANNEX

Brüssel, den 23.9.2020  
COM(2020) 610 final

ANNEXES 1 to 4

## ANHÄNGE

des

Vorschlags für eine

**Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Asyl- und Migrationsmanagement und zur Änderung der Richtlinie (EG) 2003/109 betreffend die Rechtsstellung der langfristig aufhältigen Drittstaatsangehörigen und der vorgeschlagenen Verordnung (EU) XXX/XXX [Asyl- und Migrationsfonds]**

{SWD(2020) 207 final}

## ANHANG I

### Standardformular zur Erstellung eines Plans für Solidaritätsmaßnahmen nach Such- und Rettungseinsätzen gemäß Artikel 47

- Beitragender Mitgliedstaat: .....
- Referenznummer..... (Rev)<sup>1</sup>.....
- Datum der Einreichung:.....

<b>Maßnahmen gemäß Artikel 45 Buchstaben a und e</b>	<b>Zahl der Übernahmen</b>
Übernahme von Antragstellern auf internationalen Schutz	

<b>Maßnahmen gemäß Artikel 45 Buchstabe d</b>	<b>Anzahl/Beschreibung/Zeitplan für die Durchführung</b>
Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau im Bereich Asyl, Aufnahme und Rückkehr/Rückführung	
Operative Unterstützung	
Kooperationsmaßnahmen mit Drittstaaten als Reaktion auf Migrationstrends, die sich auf den begünstigten Mitgliedstaat auswirken	

<sup>1</sup> Referenznummer für ggf. während des Solidaritätsforums überarbeitete Beiträge.

## ANHANG II

### Standardformular zur Erstellung eines Plans für Solidaritätsmaßnahmen gemäß Artikel 50

- Begünstigter Mitgliedstaat: .....
- Beitragender Mitgliedstaat: .....
- Referenznummer: ..... (Rev)<sup>2</sup>.....
- Datum der Einreichung:.....

<b>Maßnahmen gemäß Artikel 45 Buchstaben a, b und c</b>	<b>Anteil für jede Maßnahme</b>
Übernahme von Antragstellern, die nicht dem Grenzverfahren zur Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz nach Artikel 41 der Verordnung (EU) XXX/XXX (Asylverfahrensverordnung) unterliegen; einschließlich des Anteils unbegleiteter Minderjähriger	Anteil:  davon unbegleitete Minderjährige:
Rückkehrpatenschaften für illegal aufhältige Drittstaatsangehörige	Anteil:  Nationalitäten der für Rückkehrpatenschaften vorgesehenen illegal aufhältigen Drittstaatsangehörigen <sup>3</sup> :
Übernahme von Personen, die internationalen Schutz genießen, einschließlich des Anteils unbegleiteter Minderjähriger	Anteil:  davon unbegleitete Minderjährige:
<b>INSGESAMT</b>	<b>100 %</b>

**Nur auszufüllen, wenn dem Bericht zum Migrationsdruck zufolge derartige Maßnahmen gemäß Artikel 49 Absatz 3 Buchstabe b Ziffer iii notwendig sind:**

<b>Maßnahmen gemäß Artikel 45 Buchstabe d</b>	<b>Anzahl/Beschreibung/Zeitplan für die Durchführung</b>
Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau im Bereich Asyl, Aufnahme und	

<sup>2</sup> Referenznummer für ggf. während des Solidaritätsforums überarbeitete Beiträge.

<sup>3</sup> Die Nationalitäten für Rückkehrpatenschaften werden aus den im gemäß Artikel 48 der Verordnung erstellten Bericht zum Migrationsdruck angegebenen Nationalitäten ermittelt.

Rückkehr/Rückführung	
Operative Unterstützung	
Kooperationsmaßnahmen mit Drittstaaten als Reaktion auf Migrationstrends, die sich auf den begünstigten Mitgliedstaat auswirken	

<b>Antrag auf Verringerung der Beiträge gemäß Artikel 50 Absatz 4</b>	<b>Pro-Kopf-Durchschnitt an Anträgen auf internationalen Schutz über einen Zeitraum von 5 Jahren (auf Basis der jüngsten Eurostat-Ganzjahresstatistiken)</b>

### ANHANG III

Formel für den Verteilungsschlüssel gemäß Artikel 52 der Verordnung:

$$\text{Bevölkerungseffekt}_{\text{MS}} = \frac{\text{Population}_{\text{MS}}}{\text{Population}_{\text{EU25}}}$$
<sup>4</sup>

$$\text{BIP-Effekt}_{\text{MS}} = \frac{\text{GDP}_{\text{MS}}}{\text{GDP}_{\text{EU25}}}$$
<sup>5</sup>

$$\text{Anteil}_{\text{MS}} = 50 \% \text{ Bevölkerungseffekt}_{\text{MS}} + 50 \% \text{ BIP-Effekt}_{\text{MS}}$$

---

<sup>4</sup> Bei zwei Mitgliedstaaten hängt die Beteiligung davon ab, ob sie die in den einschlägigen Protokollen und anderen Instrumenten festgelegten Rechte wahrnehmen.

<sup>5</sup> Bei zwei Mitgliedstaaten hängt die Beteiligung davon ab, ob sie die in den einschlägigen Protokollen und anderen Instrumenten festgelegten Rechte wahrnehmen.

## ANHANG IV

### Standardformular für Beiträge zu einem solidarischen Unterstützungsplan im Einklang mit Artikel 54

- Begünstigter Mitgliedstaat: .....
- Beitragender Mitgliedstaat: .....
- Referenznummer: .....
- Datum der Einreichung:.....

<b>Andere Formen der Solidarität gemäß Artikel 54</b>	<b>Informationen über Quantität/Beschreibung von Umfang und Art/Zeitplan für die Durchführung</b>
Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau im Bereich Asyl, Aufnahme und Rückkehr/Rückführung	
Operative Unterstützung	
Kooperationsmaßnahmen mit Drittstaaten als Reaktion auf Migrationstrends, die sich auf den begünstigten Mitgliedstaat auswirken	
	<b>Anzahl der von den Maßnahmen erfassten Personen und Zeitplan für die Durchführung</b>
Übernahme von Antragstellern auf internationalen Schutz, die nicht dem Grenzverfahren zur Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz nach Artikel 41 der Verordnung (EU) XXX/XXX (Asylverfahrensverordnung) unterliegen [einschließlich der Zahl unbegleiteter Minderjähriger]	
Übernahme von Personen, die internationalen Schutz genießen [einschließlich der Zahl unbegleiteter Minderjähriger]	
Übernahme von Antragstellern auf internationalen Schutz, die dem Grenzverfahren nach Artikel 41 der Verordnung (EU) XXX/XXX (Asylverfahrensverordnung) unterliegen	
Übernahme von illegal aufhältigen	

Drittstaatsangehörigen [einschließlich der Zahl unbegleiteter Minderjähriger], einschließlich der Nationalitäten der Drittstaatsangehörigen	
Rückkehrpatenschaft in Zusammenhang mit illegal aufhältigen Drittstaatsangehörigen [einschließlich der Zahl unbegleiteter Minderjähriger], einschließlich der Nationalitäten von Drittstaatsangehörigen	